



Ammer strebe zum Ganzen!  
 Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
 Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!

# Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

## General-Rath.

Nr. 41.

Berlin, den 8. Oktober 1880.

Siebenter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

#### Inr Beachtung!

Auf die vom Generalrath in Nr. 36 der „Ameise“ ausgeschriebene **allgemeine Mitgliederabstimmung** mache ich hierdurch nochmals unter Hinweis auf die betr. Nummer aufmerksam. Die Abstimmungsergebnisse sind an den Generalsekretär M. Münchow, Berlin N. W., Werststraße 7, bis 1. November d. J. einzusenden.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

#### Protokollauszug der 10. ord. Generalrathssitzung vom 25. September 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro August, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Lenz III, Kern und Bungert; von den Revisoren ist Niemand anwesend. Das Protokoll der 9. Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierauf in die L.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 gelangen Zuschriften aus Arzberg, Tirschenreuth und Schney zur Kenntniß des Generalraths, an welche Orte durch den Hauptschriftführer das nöthige Material etc. zur Bildung von Ortsvereinen abgesandt worden war, welche mittheilen, daß man mit der Begründung von Ortsvereinen für jetzt noch nicht vorgehen könne resp. beabsichtige. — Dem früheren Mitgliede Knoblich in Waldenburg sollen gemäß der bereits schriftlich gemachten Zusage des Hauptschriftführers die in seiner Sache entstandenen Gerichtskosten erlassen werden, sofern R. seine Schuld von 20 Mk. durch laufende wöchentliche Abzahlungen von 1 Mk. deckt. — Dem Mitgliede Beyer in Oberkassel wird die weitere Mitgliedschaft gestattet, sofern er die von ihm bereits eingegangene Verpflichtung erfüllt, wöchentlich neben seinen laufenden Beiträgen einen alten Rest zu bezahlen. — Auf die bez. Anfrage eines Kollegen aus Höhr bei Koblenz, behufs Beitritt zu unserem Gewerksverein und Krankenkasse hat der Hauptschriftführer die nöthige Aufklärung ertheilt. — Mitglied Siebert in München theilt die auf seine Bemühungen hin erfolgte Bildung eines Ortsvereins mit 10 Mitgliedern, unter denen die meisten Bergolder sind, mit. Das nöthige Material etc. ist nach W. abgesandt worden; wegen der Aufnahme des Vereins in unseren Gewerksverein beschließt der Generalrath, um dem Wunsche der Betreffenden zu entsprechen und da der Ortsverein nicht zu unserem Berufe gehört, die Erlaubniß des Generalraths nachzusuchen. — In Bezug auf das Mitglied Neumann in Rudolstadt (s. vor. Protokoll) ist auf die Anfrage des Hauptschriftführers von dort die Mittheilung eingetroffen, daß N. bereits zu unserem Ortsverein übergetreten sei und an denselben gezahlt habe, auch bei demselben bleiben wünsche. Der Hauptschriftführer hat unter diesen Umständen beim Generalrath der Fabrikarbeiter angefragt, ob derselbe etwas gegen den Uebertritt einzuwenden habe; im Falle dies nicht wäre, würden auch wir damit einverstanden sein. — Von einer längeren Zuschrift des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Hrn. Haack in Schlierbach, in welcher derselbe seine Ansichten insbesondere zu den Anträgen des Generalraths in Bezug auf die Invalidenkasse kund-

gibt und sich für den ersten empfehlenden Antrag, aber gegen den zweiten erklärt, nimmt der Generalrath, wenn er auch in seiner Mehrheit die sen letzten Standpunkt des Hrn. Haack nicht theilt, mit Befriedigung Kenntniß. — Den Herren Höpfl und Eberhardt in Rippes ist es gelungen, durch ihre Bemühungen einen D.-V. der Maschinenbauer mit 15 Mitgliedern in Ehrenfeld bei Köln zu begründen. Der Generalrath nimmt unter Anerkennung davon Kenntniß. — Dem Kassirer Thiem des aufgelösten Ortsvereins Grafenthal, der die im 2. Quartal d. J. eingegangenen Beiträge den Mitgliedern auf deren Verlangen wieder zurückgezahlt hat, wird die Verpflichtung auferlegt, dieselben laut dem von ihm unterzeichneten Revers wieder zurückzuschaffen und zwar bis spätestens den 1. November d. J., widrigenfalls die Folgen des § 216 des Strafgesetzbuches eintreten würden. — Seitens einer Anzahl Mitglieder in Schmiedefeld I stellten sich bei Einfindung des letzten Quartalsabschlusses große Reste im Ortsverein heraus, während in der Krankenkasse das nöthige bezahlt war. Die vom Hauptkassirer eingezogene Erlundigung ergab, daß die Betreffenden keine Lust mehr hätten, dem Ortsvereine anzugehören, gleichzeitig jedoch auch, daß die Betreffenden bei der letzten Zahlung ihrer Beiträge auch in der Krankenkasse bereits über die statutarische Frist hinaus respekt hatten. Der Hauptkassirer beantragt deshalb in Bezug auf neun, unten namhaft gemachte Mitglieder den Ausschluß aus Gewerksverein und Krankenkasse wegen restirender Beiträge, welchem Antrage der Generalrath nach kurzer Debatte auch zustimmt. — Von einem Schreiben aus Schmiedefeld I in Bezug auf die bereits erledigte Lohnangelegenheit nimmt der Generalrath Kenntniß, ebenso von zwei Zuschriften aus Limbach, und ist Punkt 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 liegt ein Unterstützungsantrag aus Schmiedefeld I vor. Da dasselbe jedoch auf keinen im Statut vorgesehenen Fall sich stützt, so muß der Generalrath es ablehnen. — Dem von einem Lohnabzuge betroffenen Mitgliede Eberhardt in Rippes wird das Anrecht auf Umzugskosten zuerkannt, für die E. seinerzeit die nöthigen Besätze etc. einzusenden hätte. — Mitglied Hoffmann in Althaldensleben, welches ebenfalls durch die gerichtliche Schließung der Veltge'schen Fabrik in Neuhaldensleben mitbetroffen worden war, solange sich jedoch auf Reisen begeben hatte, erhält auf Antrag des Ausschusses eine 14tägige Unterstützung mit pro Woche 7,50 M.

Zu Punkt 3 betragen die Einnahmen im August in der Generalrathskasse 858,59, die Ausgaben 418,90 M. Bestand am 1. September 1165 M. 94 Pf. — Im Extrasond. betragen die Einnahmen 124,36, die Ausgaben 26,00 M., Bestand am 1. September 4974,61 M.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Sophienau 1, Schmiedefeld-Wallendorf 34, Berlin 1, Oberkassel 4, Oberhausen 6, und Königszelt 3 Mitglieder. Ausgeschlossen sind von Schmiedefeld I: J. Schmidt, G. Günther, L. Wachalek, Stübentrauch, A. Wagner, Triebel, Schneider, F. Kempt, G. Wagner. — Abschluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz  
Hauptschriftführer.

#### II. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 25. September 1880.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro August, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch Hrn. Lenz I um 11 1/2 Uhr Abends eröffnet. Es fehlen entschuldigt die Herren Kern, Lenz III und Bungert. Vom



Ausschuss ist Niemand anwesend. Von der Verlesung des Protokolls wird Abstand genommen und sofort in Punkt 1 der T. D. eingetreten.

Von Altwasser liegt ein längeres Schreiben vor, in welchem sich die örtl. Verwaltung gegen den Beschluss des Vorstandes in Sachen Kapell wendet, (siehe vorige Sitzung) indem sie ihre auf die Sache bezüglichen Mitteilungen nach weiter ergänzt und, im Fall der Vorstand S. nicht rügen sollte, die Niederlegung ihres Amtes in Aussicht stellt. Nach Kenntnisaufnahme von dem Schreiben beschließt der Vorstand nach längerer Debatte, in eine Prüfung der Sache nochmals auf Grund der erweiterten Mitteilungen einzutreten und hierbei in Bezug auf Punkt 1 des Schreibens der örtl. Verwaltung, wonach S. von dem Krankenbesucher ohne Brille betroffen wurde, feststellen zu lassen, ob S., der an den Augen krank war, laut ärztlicher Anordnung zum Tragen der Brille verpflichtet gewesen. Ferner soll in Rücksicht auf die Mitteilung, daß die Frau des S. laut Aussage von Nachbarinnen geküßert hätte, „wenn sie Geld brauchen, müsse ihr Mann zu Hause bleiben“ die örtl. Verwaltung ersucht werden, eine schriftliche Erklärung von diesen resp. Nachbarinnen dahingehend zu erwirken, daß dieselben bereit seien, ihre Aussage event. vor Gericht zu beibringen. Auf Grund dieser Feststellungen soll dann in der Sache nochmals Beschluss gefasst werden. — Das Mitglied Glaser-Kay hätte, über welches bereits in voriger Sitzung verhandelt wurde, hat sich jetzt gesund gemeldet und auch ein ärztliches Attest beigebracht, in welchem ein „Stillstand“ in seiner Krankheit (Rückmarkschwindsucht) und demzufolge die Fähigkeit zum Arbeiten bezeugt wird. Da laut Mitteilung des Schriftführers von Kay hätte, Hrn. Hertlein, der beirr. Arzt zu diesem und dem Vorsitzenden geäußert hat, er wisse wohl, daß es eine Umgehung des Statuts sei, Glaser sei nicht arbeitsfähig und er hätte ihn nur auf seinen Wunsch gesund geschrieben, so beschließt der Vorstand in Rücksicht auf diesen zwischen der Aussage und dem Attest des Arztes enthaltenen Widerspruch, den Gl. im Beisein eines Ausschussmitgliedes nochmals auf Kosten der Kasse, und zwar von einem höher gestellten Arzte, untersuchen zu lassen. — Das Mitglied Reichel in Königszell, (siehe vorige Sitzung, Gegenstand Königszell) hat sich jetzt gesund gemeldet und vom Arzt ein Attest darüber erhalten, daß es „vorübergehend“ arbeitsfähig sei. Diesem Attest schließt sich auch die örtl. Verwaltung an. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte in Rücksicht auf das Attest und die Aussage der örtl. Verwaltung, den D. der in § 11 vorgesehenen 9 wöchentlichen Probezeit zu unterwerfen. Mehrere noch vorliegende Gegenstände, die nicht dringend sind, werden alsdann vertagt und ist Punkt 1 damit erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im August in der Hauptklasse 1055,96, die Ausgaben 284,41 Mk., Bestand am 1. September 2973,30 Mk. Zu Punkt 3 wird die Erhöhung des Mitgliedes Mathis-Buckau von der 2. in die 3. Klasse genehmigt. Aufgenommen werden von Sophienau: Raschel; Berlin: Mühlbach; Oberkassel: Seidel, Büttgen, Schlipper; Oberhausen: Feldmann, K. Kröber, Herborn, A. Kröber, Lambert v. d. Kamp, Stief, Königszell: Herzel, Wölter, Wächner. Die Ausnahme des Mitgliedes Bed von Oberkassel wird wegen ungünstigen Attestes abgelehnt. Ausgeschlossen sind von Schmiede feld I: J. Schmidt, S. Günther, L. Machaler, Stubenrauch, A. Wagner, Triebel, Schneider, F. Nempt, S. Wagner. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12<sup>1/4</sup> Uhr Nachs. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Gustav Lenz, Vorstand.  
J. Bey, Hauptkassirer.  
Georg Lenz, Hauptschriftführer.

## Betrachtungen über das „eherne Lohngesetz“ Lassalle's.

(Fortsetzung.)

Haben wir nun schon in unserem letzten Artikel gesehen, daß die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter selbst eine durchaus verschiedene ist und sind wir dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Gesetz dadurch zwar nicht an seiner Richtigkeit eingebüßt hat, wohl aber in seinen Wirkungen wesentlich abgeschwächt wird, so ist dies mit einer anderen Seite desselben ebenfalls der Fall.

Lassalle sagt in seinem offenen Antwortschreiben, daß der „durchschnittliche“ Arbeitslohn sich beschränke auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft. Und dies Wortlein darf auch an der betreffenden Stelle gar nicht fehlen. Denn Jedermann weiß, daß es stets eine ganze Anzahl von Arbeitern giebt, die über ihre Lebensnothdurft hinaus durch ihrer Hände Arbeit erwerben, und sich dadurch aus den Reihen der Arbeiter herausringen, während zugestandenermaßen andererseits vielfach Arbeiter existieren, die sich gegenüber der üblichen Lebenshaltung der betreffenden Klasse von Arbeitern, der sie angehören, einschränken müssen. Diese Verschiedenartigkeit unter den Arbeitern wird durch die mannigfachen Verhältnisse, durch den Besitz einer mehr oder minder großen Familie etc. bedingt, sie liefert aber den Beweis, daß die Lage des Arbeiters nicht durchgehends eine traurige ist, sie zeigt, daß das Lohngesetz, die gesamten Arbeiter als ein Ganzes aufgefaßt, zwar richtig und von der Wissenschaft als solches anerkannt sei, daß es jedoch, auf den Arbeiter in seiner Einzelheit, in Person angewandt, durch die vielfältigsten, bei jedem einzelnen zutreffenden Umstände hinfallig wird.

Mit einem Worte, wir kommen schon hier zu der Ueberzeugung, daß das Lassalle'sche Lohngesetz als solches zwar richtig, aber doch nur ein doktrinäres Lehrsatz sei, der, auf die gegebenen Verhältnisse angewandt, nicht zutreffend ist.

Kommen wir endlich, nachdem wir in unseren Betrachtungen soweit gediehen sind, zu einem anderen wichtigen Momente. Wir haben schon in unserem letzten Artikel ausgeführt, daß man beim Durchlesen der Lassalle'schen Sätze vorerst die Meinung erhalte, (deren Bestätigung allerdings eine Grausamkeit für den Arbeiter in sich schließen würde) daß danach unter den bestehenden Produktionsverhältnissen nie eine dauernde Besserung oder Hebung der Lage des Arbeiters möglich sei.

Ist dies aber in Wirklichkeit so, ist das Loos des Arbeiters ein so trostloses, wie der erste Augenblick es uns erscheinen läßt? Ohne weiteres wissenschaftliches oder statistisches Material für unsere Behauptung beibringen zu können, möchten wir doch nach allen unsern Wahrnehmungen dies entschieden bestreiten, möchten wir sagen, daß sich die menschliche Lage des Arbeiters an und für sich sowohl, als auch im Vergleich zu den anderen Gesellschaftsklassen unzweifelhaft schon gebessert hat, möchten wir behaupten, daß dies auch in Zukunft geschehen wird!

Allerdings, die abstrakte Lehre von dem Preisgesetz der Waare (wonach also auf die Dauer den Preis einer Waare deren Herstellungskosten bilden) auf den Lohn angewandt, so wäre eine Besserung der Lage des Arbeiters nie möglich; der Arbeiter würde zu allen Zeiten dauernd nur soviel erringen können, als er zur körperlichen Erhaltung und zur Deckung anderer durch Gesetz oder andere Verhältnisse unabweisbarer Pflichten notwendig brauchte. Aber eine absolute Anwendung des Preisgesetzes der Waare kann hier nicht statthaben, mit anderen Worten, nur nach Angebot und Nachfrage regelt sich der Lohn nicht!

Selbst Lassalle erklärt die „gewöhnheitsmäßig“ erforderliche Lebensnothdurft für den Regulator des Arbeitslohnes, also die volksübliche Lebenshaltung. Und das ist auch in der That der Kern der Sache.

Für die Fixirung des Arbeitslohnes ist nicht nur maßgebend der Umstand, ob sich gerade auf dem Arbeitsmarkt das Angebot von Arbeitskräften vermehrt, sondern es spricht bei der Festsetzung des Lohnes das Maas der Lebenshaltung mit, welches man dem Arbeiter den allgemeinen in einem Volke üblichen Anschauungen nach und im Interesse der Sittlichkeit und Zivilisation der Menschheit als notwendig zuerkennt. Unter dieses Maas wird auf die Dauer selbst ein Mehrangebot von Arbeitskräften den Arbeitslohn nicht drücken.

Daß dieses dem Arbeiter volksüblich zugestandene Maas der Lebenshaltung mit der fortschreitenden Kultur der Menschheit sich nur heben, keinesfalls aber, nachdem es einmal gestiegen ist, wieder sinken wird, daß demnach der Arbeiter bei fortschreitender Zivilisation mit der Zeit, wenn auch langsam, einer Besserung seiner Lage an und für sich im Vergleich zu früheren Zeiten entgegengehen muß, nie aber einer Verschlechterung derselben, das ist eine zweifellose Thatsache, und darauf stützt sich der eine Theil unserer obigen Behauptung.

Auch Lassalle erkennt an, daß es dahin kommen kann, „daß das notwendige Lebensminimum und somit die Lage des Arbeiterstandes, in verschiedenen Generationen mit einander verglichen, sich etwas gehoben hat,“ „daß früher nicht gekannte Befriedigungen gewohnheitsmäßiges Bedürfnis geworden sind“ und gesteht damit die Möglichkeit einer Besserung der Lage des Arbeiters an und für sich auch unter den heutigen Produktionsverhältnissen selbst zu. Damit aber ist dem „ehernen Lohngesetz“ der wesentlichste Theil seiner agitatorischen Kraft genommen, denn die Lage des Arbeiters ist keine völlig trostlose; er muß und wird sich sagen, daß, in demselben Maas, wie er einer fortschreitenden Erhöhung seiner Lebenshaltung entgegengeht, auch die Möglichkeit des „Arbeiterelendes“ verringert und so die strengen Konsequenzen des Lohngesetzes gemildert werden.

(Schluß folgt.)

## Die Bedeutung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften.

Von G. Raib.

(Schluß.)

Weiter aber sind die Genossenschaften dadurch von großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß sie die Verkaufspreise regelten, die Kreditverhältnisse auf gesunde Grundlage führten und die Vortheile des Versicherungswesens auch in die Kreise der Unbemittelten trugen. So vermehrten sie die Anzahl der Besitzenden und verminderten die der Mittellosen, sie schützten den Mittelstand vor dem Verschwinden, und machten es den Unbemittelten möglich, sich auf eine höhere Stufe in der menschlichen Gesellschaft zu schwingen. Mit diesen Andeutungen gelangen wir zur



Bedeutung der Genossenschaften in sozialer Hinsicht. Sozial heißt soviel als gesellschaftlich, und welchen Einfluß die Genossenschaften auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände haben, möge Ihnen aus Folgendem klar werden. Sehen Sie das Mitgliederverzeichnis vieler Genossenschaften durch, so finden Sie Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, aus allen Ständen. Hohe und niedere Beamte, Handwerker, Arbeiter, Fabrikanten, Kleingewerbetreibende und Kaufleute, sie alle haben sich hier und da in derselben Genossenschaft vereinigt. Erleben wir es nicht häufig, daß der einfache Arbeiter neben dem Gelehrten im Vorstand sitzt und dort beide von einander lernen? beide sich achten und ehren? So vermindern die Genossenschaften die Gegensätze in der Gesellschaft, ja sie durchbrechen die Scheidewand, die da drohte die einzelnen Gesellschaftsklassen luftdicht von einander abzuschließen. Ja selbst diejenigen Genossenschaften, die nur für bestimmte Volks- und Berufsclassen entstanden, sie sind geeignet die gesellschaftlichen Zustände zu verbessern, weil sie die Macht der betreffenden Kreise vermehren, aber durch die Anlehnung, die Einreihung in das Ganze vor Ausschreitungen geschützt werden. Der Einzelne, in der Genossenschaft Halt und Schutz findend, blickt dann nicht mehr mit Neid und Haß auf andere Stände, er fühlt sich kräftig genug, wenn nöthig, Widerstand zu leisten; das giebt ihm Ruhe, Selbstständigkeit und flößt ihm den Geist der Duldung ein; es macht ihn freier, und nur ein freier Mann kann wahrhaft menschlich handeln. Weiter aber sind die Genossenschaften eine Schule für das politische Leben; sie machen die Menschen vertraut mit den parlamentarischen Regeln, lehren ihm wie notwendig es ist, daß jeder seine Pflicht thue und sich keiner auf den anderen verlasse, sie zeigen ihm, wie es möglich ist, die Angelegenheiten selbst zu verwalten und die Gestaltung der Verhältnisse nicht vom Schicksal abhängig zu machen; sie beweisen ihm, wie der Einzelne nur wirken kann, wenn er sich in richtiger Weise dem Ganzen unterstellt. Es ist gewiß Jedem einleuchtend, daß ohne Gleichberechtigung aller Menschen, ohne Vorhandensein der persönlichen Freiheit die Genossenschaften in jegiger Ausdehnung nicht möglich waren. Müßten doch die im Mittelalter begründeten Genossenschaften, als welche wir auch die Zünfte ansehen können, untergehen, weil ihnen der der Neuzeit entsprechende Geist der Freiheit fehlte. Sie wurden zu starren todtten Einrichtungen, die viele Härten aufwiesen und das Gegentheil von Gleichberechtigung auf ihre Fahne geschrieben hatten. Deshalb mußten sie untergehen, mußten mit der Zeitlosigkeit, mit den Standesvorrechten zu Grabe getragen werden. An ihre Stelle traten nun Vereinigungen auf freierer Grundlage, auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung, der persönlichen Freiheit, des freien Menschenthums. Alle die, welche einzeln sich machtlos fühlten, vereinigten sich in Folge der Gesetze über Vereinigungsfreiheit, um durch eigene Kraft sich zu schützen vor den Zufälligkeiten des Lebens. Mit Obenanstellung des Grundsatzes: „Einer für alle und alle für Einen“ bildete sich das Gefühl für Zusammengehörigkeit, der durch die leicht zu überschreitenden Landesgrenzen kein Halt mehr geboten wurde. Es erkennt nun ein Jeder, daß er nicht denken darf: Was gehen dich die Andern an, du kannst ohne sie leben. Die Genossenschaften beweisen nun zwar nicht, daß Einer ohne den Andern nicht leben könne, aber sie beweisen, wie Einer mit dem Andern viel besser leben kann. Ihre Existenz ist ferner bedingt durch die Leichtigkeit und Regsamkeit des Verkehrs, es wären daher die Genossenschaften ohne Freizügigkeit, ohne Vereinigungsfreiheit, ohne Gewerbefreiheit fast unmöglich gewesen und sicher nicht zu der Blüthe gelangt, in der sie jetzt stehen. Ja ihr ferneres Gedeihen wird von der Erhaltung und dem weiteren Ausbau von dergleichen Gesetzen abhängen. So bewirken die Genossenschaften die politische Ausbildung ihrer Mitglieder, aber sie bewirken und verlangen auch die Weiterentwicklung unseres Volkes.

Noch bleibt mir übrig die Bedeutung der Genossenschaften in moralischer und intellektueller, d. h. in sittlicher und geistbildender Beziehung hervorzuheben.

Wenn die Genossenschaften den Menschen zum Sparen, zum guten Haushalten, zum friedlichen Verkehr mit seinen Mitmenschen hinführen, so liegt darin schon eine große sittliche Bedeutung, die noch erhöht wird durch die Hinführung zum Ankauf und Verkauf reeller Waare, durch die Nothwendigkeit, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, durch das Bestreben, in Fällen der Hilflosigkeit nicht Andern zur Last zu fallen und von den Wohlthaten abhängig sein zu müssen. So wird der Mensch sittlich stark und wirtschaftlich frei und so geeignet, ein größeres Maas politischer Freiheit zu ertragen. Er lernt ferner, sein Glück

nicht als vom Zufall abhängig aufzufassen, sondern eigener Schmeide desselben zu sein. Er erkennt durch den Verkehr mit den Gliedern anderer Stände, daß man Duldung üben muß, wenn man seine Stellung in der Gesamtheit nicht verzerren, sich nicht verbittern will, und er muß Selbstsucht und Eigennuz bekämpfen, wenn er nicht von der Mehrheit überstimmt und verurtheilt werden will. Gleichzeitig aber werden die Genossenschaften den Menschen in der Bildung fördern. Wie viele einfache Leute haben sich durch dieselben bedeutende Kenntnisse erworben, haben das Rassenwesen, die Verkehrsverhältnisse, Geschäfte und Waarenkenntniß sich erworben, haben gelernt mündlich und schriftlich ihre Gedanken in geregelter Form auszusprechen und nicht nur mit ihres Gleichen, sondern mit den Gliedern anderer Stände in entsprechender Weise umzugehen. So wirken die Genossenschaften auf das ganze geistige und leibliche Leben des Menschen förderlich ein, und wir werden ihre hohe Bedeutung nur dann richtig erkennen, wenn wir sie allseitig, in ihrer Gesamtwirkung auffassen, wenn wir nicht immer fragen, was uns die Genossenschaften schuldig sind, sondern auch, was wir ihnen zu verdanken haben. Sie lehren uns die Macht gemeinsamen friedlichen Wirkens und zeigen uns die Erfolge uneigennütigen Strebens zum Wohle der Gesamtheit. Sie sind eine hohe Errungenschaft der neuen Zeit, sind ein Beweis der erhöhten und entwickelten Kultur, und ihr ferneres Gedeihen und Weiterblühen ist ein Prüfstein unserer weiteren Kulturfähigkeit.

Darum bemühe sich ein Jeder von uns, die genossenschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, er wird in der Sonne derselben sich wohl fühlen und wachsen und gedeihen. Darum: „Vorwärts zum Vereinen, und dann vereint vorwärts!“

„Der Wandelehrer“.

## Die Glasindustrie auf der niederösterreichischen Gewerbe-Ausstellung zu Wien.

(Fortsetzung).

Die hervorragende Stellung, welche die österreichische Glasindustrie auf dem Weltmarkte im Allgemeinen einnimmt, ist wohl zur Genüge bekannt. Wie berechtigt die Schätzung ist, die den Hervorbringungen dieser Industrie entgegengebracht wird, läßt sich in bemerkbarer Weise bei eingehender Betrachtung der betreffenden Abtheilung in der gegenwärtigen Ausstellung beurtheilen.

Wenn wir ganz besonders im vorhergehenden Bericht die Leistungen der Firma J. Schreiber & Neffen hervorgehoben haben, so glauben wir verpflichtet zu sein, hier speziell der mit anerkannter Sorgfalt und ausgezeichnetem Geschmak zusammengestellten Exposition der Firma C. Stözl's Söhne und den ausgestellten Glasmalereien aus dem Atelier Seyling's auch noch eine kurze Besprechung widmen zu müssen.

Die Firma C. Stözl's Söhne ist in entschiedener und einheitlicher Weise jener guten Tradition einfacher Vornehmheit treu geblieben, welche den Werth und die Schönheit des böhmischen Glases, seine Klarheit und Durchsichtigkeit voll zu bewahren und vor jedem Raffinement zu schützen bestrebt ist. Hier sieht man deutlich, daß das Hauptgewicht auf die Veredlung und Mannigfaltigkeit der Formen, die Feinheit des Schliffes und künstlerischer Gravirungen gelegt worden ist, da die Zuhilfenahme der künstlichen Ausattung mit Farben und malerischem Ausputz ganz verschmäht worden ist. Die ausgestellten Glasprodukte dieser Firma wirken ganz und ungeschmälert durch ihre natürlichen Vorzüge; die geschickte Hand des Glasarbeiters allein hat da die vollkommensten Effekte erzielt. Wir sehen hier z. B. zwei prächtige griechische Henkelvasen aus grünem Glase, die vielfach mit geschmolzenen Tropfen aus blauem Glase verziert sind und einen reizenden, natürlichen Farbeneffekt hervorbringen. Es ist dies eine Verzierung, deren technische Herstellung mit ungemeinen Schwierigkeiten verbunden ist, indem diese Stücke fast unzählige Male den Schmelzöfen passiren mußten. Auch dürfte das reizende Tafelservice aus weißem Glase mit seinen delikaten Gravirungen und schön aufgelegten Glaswalzen eine gar mühsame Arbeit erfordern haben. Ebenso sind die drei Wairank-Garnituren in Citronen-, Bernstein- und Goldgelb als kleine Meisterstücke von Farbennuancirung der Glasmasse zu betrachten, indem sie einen bestimmten Farbenton, ohne die mindeste Beeinträchtigung der klaren Durchsichtigkeit des Glases hervorbringen, was als eines der schwierigsten Probleme in der Glas-Fabrikation gilt. Nicht mindere Beachtung verdient die allerliebste Kollektion altdeutscher „Waldgläsern“ aus grünem Glase, mit grünen und blauen Brom-



beeren verziert und die altvenetianisch geformten Stengel- und Flügelgläser. Wir haben hier noch eine Reihe von Objekten vor uns, nicht nur an Luxusgeräthen, sondern auch zum gewöhnlichen Hausgebrauch, in welchen die vollendetste und sorgfältigste Technik der Ausführung mit wohl angebrachter, künstlerischer Tendenz Hand in Hand geht.

Ganz besonders erfreulich wirkt bei der Ausstellung speziell die mit anerkannter Kunst ausgeführte Glasmalerei vom Atelier Geyling. In der Galerie am Südpforte sind zwei Kirchenfenster von Fr. Jobst und Copien der in der Freisinger Kapelle im Chorherrenstifte Klosterneuburg erst kürzlich eingesetzten Glasmalereien mit kleinen und sehr reichen Darstellungen, aus dem Leben Christi entnommen, exponirt. In der Möbelabtheilung in dem Bibliothekzimmer von Julius Groß sehen wir ein künstlerisch ausgeführtes Fenster mit sehr reicher Architektur, Motiv aus Schefel's „Trompeter von Sickingen“, in dem Interieure ein von Veinhard Ludwig ornamentirtes Fenster mit figuralen Darstellungen aus Schillers „Lied von der Glocke“, in dem anstoßenden Zimmer zwei Fenster mit je zwei Holbein-Figuren, mit ornamentirtem Hintergrund, Borduren und in den Oberflügeln je zwei Kartouchen mit Sinnprüchen, ferner in dem Zimmer von Ludwig Schmitt ein Fenster mit ornamentaler Umrahmung und Figur der Venus und des Amor nach Holbein, dann ein Fenster mit gelbgrünen Buzenscheiben und den Wappen von Wien und Tirol. Schließlich in dem Interieure von Alexander Albert ein Fenster mit reicher Kunstverglasung mit Kartouchen, zwei Köpfen, ornamentaler Bordure und ornamentirtem Fond; dann ein Fenster mit einfacher Architektur und Tonglasverkleidung, mit drei kleinen Einsatzeisen und je einer Halbfigur eingefest. Alle diese Arbeiten erregen allgemeine Ueberraschung.

Nächst dem Ostpforte in der Halbgalerie befindet sich eine Exposition, welche die Beleuchtungsartikel umfaßt. Wir meinen die Ausstellung der bekannten und renommirten Firma Gebrüder Bränner, Lampenfabrikanten, Magdalenenstraße in Wien. Diese Firma betreibt die Produktion in dieser Branche mit großem Erfolge und zeichnet sich durch die Güte, Preiswürdigkeit und geschmackvolle Ausstattung der erzeugten Artikel aus. Wir finden da Salon-, Speisezimmer und Tischlampen, sowie alle Gattungen Lampen vertreten. Der Geschmack und die Glasbestandtheile an diesen Lampen verdienen eben bemerkbar gemacht zu werden. Die Tulpen, Kugeln, Schirme, sowie auch Untersätze aus Kry stall-, Farben- und Beinglas mit Gravirungen, Netzungen und farbigen Dekorationen (Transparentfarbe.) zeichnen sich durch eine geschmackvolle, genaue und solide Herstellung aus.

(Schluß folgt.)

### Verschiedenes.

Die Hartglasfabrikate von Fr. Siemens in Dresden präsentiren sich nach dem „Diamant“ in den neuesten Modellen als Arenlager für große Maschinenwalzen und Räder, welche sich besonders angeblich deshalb bewähren, weil sie die Eigenthümlichkeiten beizugehen sollen, die Fettsubstanz der Schmieröle länger an sich zu fesseln; die Haltbarkeit soll größer und die Herstellungskosten bedeutend geringer sein. Die Praxis wird Beweise zu liefern haben. Die Hartglas-Längsschwellen, welche in London bei der Pferdeisenbahn bereits seit Jahresfrist in Gebrauch sind, haben sich nach den neuesten Nachrichten als brauchbar erwiesen. Die neuesten Eisenbahn-Hartglaschwellen sind nicht wie die obigen 91 etw. lang, 10 etw. breit, sondern oval von ungefähr 35 mal 50 etw. und 7-8 etw. stark, nach oben ein Relief gewölbt, wodurch die untere Fläche konkav wird und ein flaches Gewölbe bildet. In der Mitte oben befindet sich eine Fuge mit viereckiger Öffnung nach unten, bestimmt zur Aufnahme und Befestigung der unteren Schienenpartie.

Zur Widerlegung der von uns bereits in voriger Nummer besprochenen **Saare'schen Denkschrift**, werden die Berliner Ortsvereine am **Montag, den 11. Oktober** eine große Versammlung abhalten. Das Nähere darüber enthält diese Nummer des „Gewerkverein.“ Unsere Vereinsgenossen werden es hoffentlich bei der Wichtigkeit der Sache für alle Arbeiter an ihrem Beizuge ebenfalls nicht fehlen lassen.

### Personal-Nachrichten.

**Neuhaldensleben**, den 4. Oktober 1880. Unterzeichneter

Verantwortlich für die Redaktion **Georg Seng**. Druck und Verlag von **Gustav Dencke**, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

nimmt hiermit seine Namensunterschrift unter dem Artikel in Nr. 24 des „Sprechsaal“ von 1878 zurück, und erklärt, daß selbige seiner Zeit aus Uebereilung geschehen ist.

Otto Krüger,  
in der Steingutfabrik von Hubbe und Garke.

### Vereins-Nachrichten.

**§ Althaldensleben.** Protokoll der Ortsversammlung vom 25. September 1880. Der stellvertretende Vorsitzende Herr N. Lange eröffnete die Versammlung um 1/9 Uhr. Anwesend sind 14 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Auf Antrag wurden alsdann die ersten beiden Punkte: 1. Vortrag des Schriftführers Fr. Richter über Stenographie, 2. Besprechung und Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Invalidenkasse, wegen zu geringer Mitgliederbetheiligung an der Ortsversammlung von der Tagesordnung abgesetzt und zur nächsten Versammlung vertagt. Bei dem ersten Punkt bemerkt der Schriftführer, daß, wenn auch die Betheiligung in der nächsten Ortsversammlung eine ebenso schwache sein sollte, der Vortrag doch gehalten und in kurzer Zeit ein Vortrag über „Telegraphie“ folgen würde. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, für das nächste Mal besonders dazu einzuladen, da doch die heutige schwache Betheiligung darin zu suchen sei, daß andere Festlichkeiten am heutigen Abend viele Mitglieder fern halten. — Beim 3. Punkt, Anträge und Beschwerden, wurde dem Kassirer auf seinen Antrag das Recht zuerkannt, diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge schon zu lange schulden, durch ein Zirkular aufzufordern, selbige zu entrichten; im Nichtbefolgungsfalle sollen dieselben gestrichen werden. Es wurden alsdann die Beiträge gezahlt und dann die Versammlung geschlossen. In der Versammlung der Krankenkasse wurden nur die Beiträge entgegengenommen und dieselbe dann geschlossen. Fr. Richter, Schriftführer.

**§ Wallendorf i. Thlr.** Protokollauszug der am 15. September stattgehabten Ortsversammlung. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Abends 1/9 Uhr in Anwesenheit von 27 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Dieselbe enthält 1. Innere Angelegenheiten; die Versammlung beschließt einstimmig, bei jeder Versammlung diesen Punkt beizubehalten. 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths wegen Beitritt zur Invalidenkasse. Nach längerem Debattiren wurden die Mitglieder dahin einig, die Abstimmung bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Punkt 3 wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Schluß der Versammlung 1/11 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse mit Verlesen des Protokollauszuges vom Vorstand eröffnet. Darauf melbten sich noch folgende Mitglieder an: Wilhelm Leube in die 1. Klasse, Hermann Unger IV in die 2. Klasse und William Leube in die 1. Klasse und sollen dieselben dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen werden. Schluß der Versammlung 1/12 Uhr.

Gustav Krüger, Schriftführer.

**§ Rippes.** Protokoll der Ortsversammlung vom 20. September 1880. In Folge zu schwachen Besuches konnte am 18. d. Mts. keine Versammlung abgehalten werden, und wurde dieselbe deshalb auf den 20. September festgesetzt, welche aber ebenfalls nicht besser besucht wurde. Zu Punkt 1 wurden die Beiträge von den anwesenden Mitgliedern erhoben. Punkt 2, Abstimmung betreffs des Beitritts zur Invalidenkasse. Das Resultat der Abstimmung ergab 6 Stimmen für den Antrag des Generalraths. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme melbten sich drei Mitglieder und werden dieselben dem Generalrath empfohlen. Zum Ausschluß wurde das Ausschußmitglied Wittstock gebracht. Derselbe hat seit langer Zeit weder Ausschuß- noch Ortsversammlung besucht, trotz vielmaliger schriftlicher Einladung und Anzeige in der „Ameise“, daher die Mitglieder den Ausschluß des Genannten für gerechtfertigt hielten. \*) — In der Versammlung der Krankenkasse wurden zu Punkt 1 die Beiträge kassirt. Zu Punkt 2 melbten sich die Herren: Robert Wagner, Johann Giesel, Hermann Bradel, sämtlich Porzellandreher, als Mitglieder an und treten dieselben zugleich in die Invalidenkasse ein. Die Genannten werden dem Vorstand empfohlen. Die Sitzung wurde alsdann, ohne Punkt 3, Verschiedenes, zu berühren, geschlossen. Ed. Eberhardt, Schriftführer.

\*) Es sind dazu doch wohl auch andere Gründe, und zwar Resiren der Beiträge, vorhanden? D. Red.

### Versammlungskalender.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Oktober, Vormittags 10 Uhr im Altenburgerhof. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Invalidenkasse, 3. Anträge oder Beschwerden. Nachdem Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

Es wird gebeten, wegen der Abstimmung zahlreich zu erscheinen.

L. Werner, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung **Sonabend**, den 9. Oktober, Abends 1/8 Uhr im Gasthof zur Friedenschöpfung in Charlottenbrunn. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal, 3. Verschiedenes, 4. Abstimmung wegen Beitritt zur Invalidenkasse. Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Dülfskasse). T. D.: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal, 3. Diskussion.

H. Anlauf, Schriftführer.

### Briefkasten der Redaktion.

**F. Kurz-Saundorf** u. A. der „Arbeiterkalender“ von Hartwig Köhler kostet **40 Pf.**

**H. Lohrey-Schlierbach.** Wir haben Ihren Wunsch der Expedition überwiesen.